

**Miele & Cie. KG
Werk Gütersloh**

**Betriebsmittelrichtlinie
Gestaltung von Außenflächen**

Ausgabe 15/04/2016

Inhalt

1	Anwendungsbereich	3
2	Allgemeines	3
3	Befestigte Flächen	3
3.1	Allgemeines	3
3.2	Verkehrsflächen für Kraftfahrzeuge	3
3.3	Fußwege	3
4	Grünflächen	3
4.1	Pflanzflächen/Rasen	3
4.2	Bäume	4
5	Zäune/Einfriedungen	4
6	Änderungshistorie	5

Betriebsmittelrichtlinie Gestaltung von Außenflächen

1 Anwendungsbereich

Die Richtlinie bezieht sich auf den Standort Gütersloh

2 Allgemeines

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind nicht Bestandteil dieser Betriebsmittelrichtlinie. Sie dient ausschließlich dazu, Rahmenbedingungen für eine wirtschaftlich optimierte Pflege (Reinigung, Grünpflege und Winterdienst) sowie Standards zu schaffen.

3 Befestigte Flächen

3.1 Allgemeines

Verkehrsflächen sollen im Allgemeinen in einer Ebene ohne Höhenunterschiede (Einbauten, Bordsteine) gestaltet sein. Hierdurch können für die Pflege und den Winterdienst Maschinen eingesetzt werden, die Handarbeit weitestgehend überflüssig macht.

Insbesondere muss Pfützenbildung sowie witterungsbedingte Rutschgefahr vermieden werden.

3.2 Verkehrsflächen für Kraftfahrzeuge

Die Traglast von befestigten Verkehrsflächen einschließlich der Einbauten ist auf Schwerverkehr auszurichten. Die Fläche soll eine homogene Fläche ausweisen, daher sind gepflasterte Flächen zu vermeiden.

3.3 Fußwege

Fußwege sollen barrierefrei ausgeführt werden. Sie sind so auszuführen, dass sie leicht gereinigt werden können und Unkrautbewuchs vermieden wird.

4 Grünflächen

4.1 Pflanzflächen/Rasen

Die Grünflächen sind so auszulegen, dass sie bei Erfüllung des gestalterischen Anspruchs möglichst wenig Pflegeaufwand verursachen. Es ist dabei zwischen Sonnen- und Schattenlagen zu unterscheiden. Die Verschmutzung von Fassaden durch Regen, der auf Grünflächen niedergeht, ist zu verhindern.

Rasenflächen benötigen einen ausreichenden Untergrund, insbesondere an angrenzenden befestigten Flächen. Durch wenig Boden und erhöhter Temperatur von Beton- oder Steinelementen wird Randrasen eingehen.

Sträucher und Koniferen sind in ausreichendem Abstand untereinander und zu Zäunen zu pflanzen, damit eine Pflege möglich ist, auch wenn die Bepflanzung zunächst lückenhaft wirkt. Für alle Pflanzen gibt es hierzu Empfehlungen.

Sofern die Lage es zulässt oder vorgibt, sollen Schotterflächen bevorzugt werden.

Betriebsmittelrichtlinie Gestaltung von Außenflächen

4.2 Bäume

Die Auswahl von Bäumen hinsichtlich Form und Wuchs soll sich an der Umgebung ausrichten. So müssen Bäume in der Nähe von Fassaden andere Kriterien erfüllen, als freistehende Bäume.

Generell ist langsamer Wuchs, wenig Blüte und geringe Blattgröße zu bevorzugen. Die Anzahl der Bäume soll gering sein, insbesondere auf Parkplätzen soll die Krone eher schmal als ausladend ausfallen, damit Beleuchtung und Kameras ihren Zweck erfüllen können.

5 Zäune/Einfriedungen

Sofern Zäune gesetzt werden, sind grüne Stabgitterzäune mit 1,20m Höhe zu verwenden. Abgrenzungen, die mit Pflanzen gestaltet werden, sollen pflegeleicht unter Berücksichtigung der Pflanzdichte, des Wuchses und des Wasserbedarfes erfolgen. Es ist auf ausreichend Wurzelfreiraum zu achten.

Betriebsmittelrichtlinie Gestaltung von Außenflächen

6 Änderungshistorie

Datum	Inhalt	Seite	Name
15.04.2016	Textliche Ergänzungen	diverse	Müller